

- Gefahren für die sozialistische Gesellschaft und die Bürger vorzubeugen, eingetretene Störungen sofort zu beseitigen und zielgerichtet den Kampf zur Verhütung und Aufklärung von Straftaten sowie anderen Rechtsverletzungen zu führen
- “ mit der Bevölkerung eng zusammenzuarbeiten und die Bereitschaft der Bürger, besonders der freiwilligen Helfer der Deutschen Volkspolizei zu fördern, bei der Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit, der Rechtssicherheit und Ordnung verstärkt mitzuwirken
- die Zusammenarbeit der Deutschen Volkspolizei mit den örtlichen Volksvertretungen, den anderen Staatsorganen, den Organen der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, den Wirtschaftsorganen, den gesellschaftlichen Organisationen und den Ausschüssen der Nationalen Front ...* weiter auszubauen und zu vervollkommen
- entsprechend den wachsenden politischen und fachlichen Anforderungen ein höheres Niveau der wissenschaftlichen Führung, Ausbildung und klassenmäßigen Erziehung der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei zu erreichen*“ 1 20)

Der Platz der Volkspolizei im einheitlichen Staatsmechanismus wird inhaltlich davon bestimmt, daß sie ein wichtiges Instrument ist zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und damit zur Hebung der Staatsdisziplin und zur Wahrung der Rechte der Bürger sowie zur Kontrolle über die Verwirklichung der Beschlüsse der zentralen und örtlichen Organe der Staatsmacht, zur Entwicklung des Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger, zur Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft der DDR und ihrer Bürger.

Ihre eigene Tätigkeit ist bedingt durch ihre Aufgaben und ihren Platz im einheitlichen Staatsmechanismus. Kennzeichnend sind die zentralisierte Leitung der Volkspolizei durch das Ministerium des Innern und die strikte Bindung jedes Polizeiangehörigen an die Gesetze und an die Beschlüsse der zentralen staatlichen Organe. Für das Niveau ihrer Tätigkeit ist die